TURNSPORT
AUSTRIA

14. Österreichische Einzel-Bundesmeisterschaften in Rhythmischer Gymnastik

25. Juni 2023 in Linz/Oberösterreich

Veranstalter:	**Turnsport Austria** 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, www.turnsport-austria.at **ZVR 855650079**
Organisator:	**Turnsport Oberösterreich** 4020 Linz, Am Winterhafen 4 **ZVR 549714453**
Veranstaltungs-ID:	23-14002
Austragungsort:	**Sport-Mittelschule Linz** 4030 Linz, Meindlstraße 25
Vorläufiger Zeitplan:	Sonntag ab ca. 15:00 Uhr Juniorinnen-Wettkampfklasse und Allgemeine Klasse
Endgültiger Zeitplan:	Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.
Teilnahme-Voraussetzung:	Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen Turnsport Austria und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der Rhythmischen Gymnastik.

TURNSPORT AUSTRIA

Anmeldungen:

Diese müssen bis **15. Mai 2023** über das Turnsport Austria-Online-Meldeportal https://mein.turnsport.at ausschließlich durch den Landesverband erfolgen.
Gleichzeitig muss das beigefügte Excel-Formular ausschließlich durch den Landesverband an Turnsport Austria gabriela.welkow@turnsport.at gesendet werden.

Nenngeld:

EUR 35,- pro Gymnastin

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung von Turnsport Austria in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn"- und kein „Start"- geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Wettkampffläche:

Wettkampfteppich und Unterkonstruktion der Fa. Spieth

Musiken:

Alle Kürmusiken müssen ausnahmslos bis spätestens **12. Juni 2023** auf der KSIS-Plattform im MP3-Format hochgeladen sein:
https://www.rgform.eu/menu.php?akcia=NP&id_prop=4907

Musiken ohne korrekte Beschriftung werden nicht akzeptiert.
Beschriftung der Musikdateien z.B.
Allgemeine_Klasse_Mustermann_Anna_Reifen

Gesamtleitung:

Sportdirektorin Gabriela Welkow-Jusek

Nähere Information:

office@turnsport.at , Tel. 01 505 51 79 oder auf www.turnsport-austria.at

Wettkampfprogramm:

Allgemeine Klasse:

Jahrgang 2007 und älter:

2 Übungen nach Wahl laut Turnsport Austria Wettkampfprogramm 2022-24				
Seil	Reifen	Ball	Keulen	Band

Titelvergabe:

Die Siegerin der Allgemeinen Klasse erhält den Titel „Österreichische Meisterin 2023 der Rhyth-mischen Gymnastik“ (des jeweiligen Bewerbes).

Die drei Bestplatzierten jedes Wettkampfs erhalten Medaillen, alle Gymnastinnen erhalten eine Urkunde.

Juniorinnen-Wettkampfklasse:

Jahrgang 2008 - 2010:

2 Übungen nach Wahl laut Turnsport Austria Wettkampfprogramm 2022-24				
Seil	Reifen	Ball	Keulen	Band

Titelvergabe:

Die Siegerin der Juniorinnen-Wettkampfklasse erhält den Titel „Österreichische Meisterin 2023 der Rhyth-mischen Gymnastik“ (des jeweiligen Bewerbes).

Die drei Bestplatzierten jedes Wettkampfs erhalten Medaillen, alle Gymnastinnen erhalten eine Urkunde.

Wertungsrichter*innen:

Jeder Landesverband hat bis zu **vier** Wertungsrichter*innen für die **vollständige Wettkampfdauer** zu nominieren:
1 – 3 Starterinnen: 3 WERI
4 und mehr Starterinnen: 4 WERI

Sollten weniger WERI benötigt werden, erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung eine entsprechende Mitteilung.

Kommt ein Landesverband der Mindestnominierung nicht nach, so muss er pro fehlendem/r Wertungsrichter*in EUR 350.- nach Rechnungslegung an Turnsport Austria bezahlen, der dafür die noch benötigten Wertungsrichter*innen nominiert und finanziert.

Eröffnung:

Alle Starterinnen sind verpflichtet bei der Eröffnung anwesend zu sein.

Siegerinnen-Ehrung:

Alle Starterinnen und Wertungsrichter*innen sind verpflichtet an der Siegerinnen- Ehrung teilzunehmen.

Schwarzenbergplatz 10 · 1040 Wien · Österreich
T +43 (0)1 505 51 79 · office@turnsport.at · www.turnsport.at

TURNSPORT
AUSTRIA

Die 10 Erstplatzierten werden namentlich aufgerufen und sind aufgefordert auf das Podest oder ab Platz 4 neben das Podest vorzutreten.

Zusätzliche Informationen:

Turnsport Austria ist verpflichtet, die **Covid-19-Weisungen** des Gesundheits- wie des Sportministeriums einzuhalten. Entsprechende Maßnahmen (so notwendig) werden rechtzeitig vor Veranstaltung kommuniziert.

In der Halle anwesend sind ausnahmslos

- akkreditierte Gymnastinnen
- akkreditierte Betreuer*innen mit gültiger Turnsport Austria-Trainer*innen-Lizenz
- akkreditierte Wertungsrichter*innen
- akkreditierte Personen des Organisationsteams
- akkreditierte Vertreter*innen von Turnsport Austria und des oberösterreichischen Landesverbandes.

Wir wünschen euch einen erfolgreichen Wettkampf!

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Gabriela Welkow-Jusek
Sportdirektorin RG

Schwarzenbergplatz 10 · 1040 Wien · Österreich
T +43 (0)1 505 51 79 · office@turnsport.at · www.turnsport.at

TURNSPORT
AUSTRIA

Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen

Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom Vorstand von Turnsport Austria am 6. Februar 2023. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter.

Berechtigung zur Teilnahme als Athlet*in:

Zur Teilnahme als Athlet*in berechtigt sind österreichische Staatsbürger*innen, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Austria ist.

Weiters zur Teilnahme als Athlet*in berechtigt sind Ausländer*innen oder Staatenlose, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Austria ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.

Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer*innen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch Turnsport Austria und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Weitere Einschränkungen oder Ausweitungen der Teilnahmeberechtigung als Athlet*in ergeben sich durch die Art des Wettkampfs und sind in dessen Ausschreibung festgelegt.

Berechtigung zur Teilnahme als Trainer*in/Betreuer*in:

Es sind nur Personen zur Teilnahme als Trainer*in/ Betreuer*in berechtigt, die über eine für den jeweiligen Wettkampf gültige Turnsport-Austria-Trainer*innen-Lizenz oder eine entsprechend gültige vorläufige Turnsport-Austria-Trainer*innen-Lizenz verfügen.

Schwarzenbergplatz 10 · 1040 Wien · Österreich
T +43 (0)1 505 51 79 · office@turnsport.at · www.turnsport.at

Im Falle der Durchführung eines internationalen Wettkampfs entfällt die o.a. Trainer*innen-Lizenz-Vorschrift für die Betreuung von nicht für Österreich oder nicht für einen österreichischen Verein antretende Sportler*innen.

Berechtigung zur Teilnahme als Wertungsrichter*in:

Zur Teilnahme als Wertungsrichter*in berechtigt sind Personen, die über eine den Wettkampfanforderungen entsprechende gültige internationale oder Turnsport-Ausria-Wertungsrichter*innen-Lizenz verfügen.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Austria gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein, geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Turnsport Austria als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Krankheit, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/ oder die nicht gemäß dem aktuellen Anti-Doping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria) gemeldet haben.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen mit einer aufrechten Sperre, die von der Turnsport-Austria-Disziplinarkommission ausgesprochen wurde.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der European Gymnastics EG und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Wertungsrichter*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Schwarzenbergplatz 10 · 1040 Wien · Österreich
T +43 (0)1 505 51 79 · office@turnsport.at · www.turnsport.at

TURNSPORT
AUSTRIA

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Austria verpflichtet zu haben. Turnsport Austria wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turnsport Austria und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Austria ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu Wettkämpfen von Turnsport Austria müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal von Turnsport Austria erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Turnsport-Landesverbände erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:

- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik und Sportaerobic werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Turnsport-Landesverband keine entsprechende Fachsparte führt.
- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Schwarzenbergplatz 10 · 1040 Wien · Österreich
T +43 (0)1 505 51 79 · office@turnsport.at · www.turnsport.at

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch im Ermessen von Turnsport Austria mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein, ist für sie das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die betreffende*n Athlet*innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für Turnsport-Austria-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 30,- pro Athlet*in und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), kann das Nenngeld von der Spartenleitung auf mindestens EUR 22,- pro Person und Start reduziert werden.

Bei Turnsport-Austria-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine Turnsport-Austria-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung von Turnsport Austria ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto von Turnsport Austria zu überweisen.

Wertungsgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichter*innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden.

Reichen diese o.g. Wertungsrichter*innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Wertungsrichter*innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach,

Schwarzenbergplatz 10 · 1040 Wien · Österreich
T +43 (0)1 505 51 79 · office@turnsport.at · www.turnsport.at

wird die/der verantwortliche Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Wertungsrichter*innen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Wertungsrichter*innen erfolgt auf Vorschlag der/des Wertungsrichter*innen-Obfrau/Obmanns durch die/den Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in. Eine Wertungsgerichtbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Wertungsrichter*innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Turnsport-Landesverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.turnsport.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden vom Turnsport-Austria-Generalsekretariat auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesverband/ Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Doping-Regelungen des Internationalen Turnerbundes (FIG) und die Anti-Doping-Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria), weiters durch den Internationalen Turnerbund (FIG), durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) gemäß dem Anti-Doping-

Bundesgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Für das Verfahren vor der ÖADR gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der ÖADR können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK, gemäß § 23 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des Turnsport-Austria-Präsidiums, die Turnsport-Austria-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter*innen des Organisationskomitees, die Turnsport-Austria-Wettkampfleitung, die/der offizielle Wettkampfärzt*in sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Athlet*innen, deren Betreuer*innen, die Wertungsrichter*innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalist*innen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der Turnsport-Austria-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen festgelegt werden.

Veranstaltungsleitung und Wettkampfleitung von Turnsport Austria sind berechtigt, jede Person, die ihren Anordnungen nicht Folge leistet, aus der Wettkampfhalle zu weisen und ihr den Zugangsberechtigungsausweis (Akkreditierung) zu entziehen.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Schwarzenbergplatz 10 · 1040 Wien · Österreich
T +43 (0)1 505 51 79 · office@turnsport.at · www.turnsport.at